



FIZnews

KONTAKT

Dr. Babett Bolle
Kommunikation
Tel. +49 7247 808 513
babett.bolle@fiz-karlsruhe.de

Dr. Franziska Schneider-Willenbacher
Referentin für Wissenschaftskommunikation
Tel. +49 7247 808-525
franziska.schneider-willenbacher@fiz-karlsruhe.de

Seite 1 von 3

Neue Rechtskolumne: Wiederverwertung eigener Publikationen – was Forschende dürfen

Karlsruhe, den 20. Oktober — Auf dem FAIRagro-Blog ist eine neue Rechtskolumne erschienen, die sich mit einer Frage beschäftigt, die viele Forschende kennen: Welche Rechte habe ich eigentlich an meinen eigenen Publikationen? Der Beitrag ist auf Deutsch und Englisch verfügbar und entstand in Kooperation mit iRights.info:

[Die eigene Publikation \(nach-\)nutzen – das gilt – FAIRagro](#) bzw.

<https://fairagro.net/en/how-to-reuse-your-own-publication/>

Unsere Kollegin Lea Sophie Singson, Legal Data Steward bei FAIRagro, erklärt darin, wie sich die Rechte an wissenschaftlichen Artikeln und Forschungsdaten nach der Veröffentlichung gestalten. Denn sobald eine Publikation bei einer Zeitschrift eingereicht wird, regeln die Verträge zwischen Autor und Verlag, wie die Arbeit genutzt werden darf – von der Vorabveröffentlichung als Preprint bis hin zu weiterführender Nutzung durch den Autor oder die Autorin selbst.

Die Kolumne geht unter anderem auf folgende Punkte ein:

- Exklusive oder nicht-exklusive Nutzungsrechte: Autorinnen und Autoren können je nach Vertrag noch parallel zur Veröffentlichung Rechte behalten oder andere einbeziehen.

- Preprints: Schon vor der Peer-Review können Teile der Forschung veröffentlicht werden, wenn es der Vertrag erlaubt.
- Sekundärveröffentlichungsrecht: In Deutschland können Autorinnen und Autoren bestimmte wissenschaftliche Beiträge nach zwölf Monaten erneut veröffentlichen, selbst wenn sie exklusive Rechte an den Verlag abgegeben haben. Voraussetzungen sind u. a. öffentlich geförderte Forschung und Veröffentlichung in regelmäßig erscheinenden Sammelwerken.
- Teilen mit Kolleginnen und Kollegen: Auch bei exklusiven Rechten erlaubt das Urheberrecht das Weitergeben an eine definierte Gruppe für nicht-kommerzielle Forschung.
- Forschungsdaten: Anders als Texte sind Rohdaten oder kuratierte Datensätze oft nicht urheberrechtlich geschützt und können frei geteilt und wiederverwendet werden.

Die Kolumne zeigt klar: Es lohnt sich, die Rechte an den eigenen Publikationen zu kennen. Sie machen die Wiederverwendung einfacher und helfen, Forschungsergebnisse weiter verfügbar zu machen.

Lea Sophie Singson steht für Rückfragen unter lea-sophie.singson@fiz-karlsruhe.de zur Verfügung.

Pressekontakt

Kommunikation

Dr. Babett Bolle

Tel. +49 7247 808 513

babett.bolle@fiz-karlsruhe.de

Referentin für

Wissenschaftskommunikation

Dr. Franziska Schneider-Willenbacher

Tel. +49 7247 808-525

[franziska.schneider-willenbacher@](mailto:franziska.schneider-willenbacher@fiz-karlsruhe.de)

[fiz-karlsruhe.de](mailto:franziska.schneider-willenbacher@fiz-karlsruhe.de)

Weitere Informationen

FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für
Informationsinfrastruktur

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Tel. +49 7247 808 0

E-Mail

contact@fiz-karlsruhe.de



